Elterninformation der Polizei Borken

E-Scooter – sicher unterwegs auf Schulweg und in der Freizeit

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

E-Scooter gehören inzwischen für viele Kinder und Jugendliche zum Alltag und werden gerne für den Schulweg und in der Freizeit genutzt. Gleichzeitig führen sie immer häufiger zu Verkehrsunfällen mit teilweise erheblichen Verletzungen. Deshalb möchten wir Sie über die wichtigsten rechtlichen Bestimmungen und Aspekte informieren.

Bitte beachten Sie, dass auch Sie als Erziehungsberechtige bzw. Halter Verantwortung tragen und bei Verstößen rechtlich zur Verantwortung gezogen werden können.

Rechtliche Hinweise:

- **Allgemeine Anforderung:**
 E-Scooter sind im rechtlichen Sinne Kraftfahrzeuge. Sie müssen über eine Betriebserlaubnis verfügen und der einschlägigen Rechtsverordnung (EKFV) entsprechen. Die max. Geschwindigkeit darf 20 km/h nicht überschreiten.

- **Versicherung:**
 E-Scooter müssen versichert sein. Der Verstoß stellt eine Straftat dar.

- **Mindestalter:**
 Das Mindestalter für das Fahren eines E-Scooters beträgt in Deutschland 14 Jahre. Strafe für die Eltern bei Verstoß: 90 € + 1 Punkt.

- **Mitnahme weiterer Personen:**
 Mit dem E-Scooter darf immer nur eine Person fahren. Das Mitnehmen anderer Personen ist nicht erlaubt! Verwarngeld: 10 €.

- **Nutzung im öffentlichen Raum:**
 Mit dem E-Scooter muss man auf dem Radweg fahren – der Gehweg ist tabu! Wenn kein Radweg vorhanden ist, ist die Straße zu benutzen.

KPB Borken | Direktion Verkehr | Leitung Verkehrsunfallprävention/Opferschutz
Heike Kormann, Polizeihauptkommissarin | Tel.: 02861 - 900 6140 | VDVSB.Borken@polizei.nrw.de

- **Alkohol und Drogen:**
 Beim Konsum gelten die gleichen Regeln wie z.B. bei einem Pkw.
 Probezeit und unter 21 Jahre = absolutes Alkohol- und Betäubungsmittelverbot.

- **Handyverbot:**
 Das Benutzen von Mobiltelefonen während der Fahrt ist verboten. Es droht ein Bußgeld von 100 € + 1 Punkt.

- **Helmpflicht:**
 Obwohl das Tragen eines Helms gesetzlich nicht verpflichtend ist, wird es dringend empfohlen, um Kopfverletzungen zu vermeiden.

Gemeinsam für mehr Sicherheit

Bitte sprechen Sie mit Ihrem Kind über die sichere und vorschriftsmäßige Nutzung von E-Scootern. Aufklärung und ein verantwortungsbewusstes Verhalten leisten einen wichtigen Beitrag, Unfälle zu vermeiden und die Sicherheit im Straßenverkehr zu stärken.

Weitere Informationen zum Thema E-Scooter finden Sie auf der

- Internetseite der Polizei NRW,

dem dort hinterlegten

- Flyer

sowie in einem ergänzenden

- Video der Polizei Borken.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung!

Ihre Polizei im Kreis Borken



KPB Borken | Direktion Verkehr | Leitung Verkehrsunfallprävention/Opferschutz
Heike Kormann, Polizeihauptkommissarin | Tel.: 02861 - 900 6140 | VDVSB.Borken@polizei.nrw.de